

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Frankfurt: Gründungsveranstaltung von kurdischem Menschenrechtsrat

In den Räumlichkeiten von Medico International in Frankfurt hat anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 14. Dezember die Gründungsveranstaltung des Zentralen Menschenrechtsrats der Kurd:innen in Deutschland (ZMRK) stattgefunden. Im Rahmen der Veranstaltung wurden das Projekt und die Ziele des neuen Rates vorgestellt. Zudem boten spannende Vorträge und Grußbotschaften vielfältige Einblicke in die Notwendigkeit einer solchen Plattform. Die Veranstaltung ist auf großes Interesse gestoßen, was sich an der Anzahl der Teilnehmenden widerspiegelte.

Eine der größten migrantischen Communities in Deutschland

Gulistan Ateş vom Koordinierungskreis des ZMRK eröffnete die Veranstaltung und erklärte die Zielsetzung des ZMRK: „Die Kurd:innen stellen eine der größten migrantischen Communities in Deutschland dar, doch sie sind weder offiziell erfasst noch gesellschaftlich sichtbar. Dies liegt auch an systemischen Strukturen, die Diskriminierung und antikurdische Narrative reproduzieren – ein Muster, das bereits in den Herkunftsstaaten der Kurd:innen existierte und hier fortgesetzt wird. Die Kriminalisierung der kurdischen Community durch staatliche Institutionen hat in den letzten Jahrzehnten gravierende soziale und kulturelle Auswirkungen gehabt. Unsere Plattform möchte Betroffenen eine Stimme geben, Sichtbarkeit schaffen, Solidarität fördern und aktiv gegen diese Ungerechtigkeiten vorgehen. Es wurde lange über Kurd:innen gesprochen – nun ist es an der Zeit, mit uns zu sprechen.“

Kriminalisierung, Diskriminierung, Ausgrenzung

Auch Anita Starosta von Medico International begrüßte die Gründung und betonte deren Bedeutung angesichts der aktuellen Entwicklungen: „Die Angriffe auf Kurd:innen in Rojava sowie die anhaltende Diskriminierung in Deutschland machen die Gründung des ZMRK zu einem wichtigen Signal.“

| | | | | | |
|---|------------------------|----|-----------------------------|----|---------------------|
| 1 | Gründungsveranstaltung | 7 | Aktionen | 13 | Kurdistan |
| | Menschenrechtsrat | 8 | Repression und Widerstand | 16 | Internationales |
| 3 | Verbotspolitik | 10 | Asyl- und Migrationspolitik | 18 | Deutschland Spezial |
| 4 | Gerichtsurteile | 11 | Präsidialdiktatur Türkei | 19 | Azadi unterstützt |

Der Philosoph Daniel Loick hob im Rahmen seines Grußvortrags hervor, dass Menschenrechte mehr seien als bloße staatliche Grundrechte: „Die Verletzung von Menschenrechten wird oft von Staaten verursacht. Der Kampf für Menschenrechte muss daher auch unabhängig von staatlichen Strukturen geführt werden.“



Lîza Koç, ebenfalls vom Koordinierungskreis des ZMRK, widmete sich dem Thema antikurdischer Rassismus: „Die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Deutschland hat den Nährboden für tiefgreifenden antikurdischen Rassismus bereitet. Dies zeigt sich besonders in der medialen Berichterstattung, die Kurd:innen lieber mit Gewalt oder Kriminalität in Verbindung bringt als mit ihren progressiven Ideen. Dadurch entsteht ein Narrativ, das dafür sorgt, dass Kurd:innen als Sicherheitsproblem betrachtet werden.“ Die Rechtsanwältin und ÖHD-Aktivistin Rengin Ergül beleuchtete die Ursprünge des Menschenrechtskampfes in der Türkei: „Die systematische Ausgrenzung, Kriminalisierung und Isolation der Kurd:innen setzt sich

dort unverändert fort. Gleichzeitig hat sich aber auch der menschenrechtliche Widerstand kontinuierlich weiterentwickelt und verstärkt.“

Antonia von der Behrens, ebenfalls Rechtsanwältin, präsentierte Details zum Antrag auf Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots: „Dieses Verbot wird als Grundlage genutzt, um jegliche kulturellen, sozialen oder politischen Aktivitäten von Kurd:innen unter Generalverdacht zu stellen. Die Verbotgründe aus der Verfügung von 1993 sind in der heutigen Zeit nicht mehr gerechtfertigt. Der Antrag ist eine Form juristischen Widerstands und ein Schritt zur Sichtbarmachung der Problematik.“

Dilan Akdoğan, ebenfalls Koordinierungskreis des ZMRK, veranschaulichte die Perspektive Betroffener und deren Erfahrungen in Deutschland: „Es entstehen bei Betroffenen nicht nur Gefühle von Ausgrenzung und Isolation, sondern es kommt auch zu körperlichen und psychischen Belastungen. Dennoch schöpfen viele Menschen Kraft und Resilienz aus der langen Widerstandstradition der kurdischen Bewegung. Das Damoklesschwert der Kriminalisierung schwebt über kurdischem Leben in Deutschland. Ein Umdenken ist mehr als notwendig. Wir wollen es schaffen, dem Staat auch ein Stück weit die Deutungshoheit zu entziehen.“

Mitwirkende gesucht

Musikalisch wurde die Veranstaltung von Firat Erinc begleitet. Die Moderation übernahm Alexander Glasner-Hummel, der ebenfalls zum Koordinierungskreis gehört. Die international bekannte Menschenrechtsanwältin und Ko-Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins IHD, Eren Keskin, gratulierte in einer Videogrüßbotschaft zur Gründung des ZMRK und betonte, dass der Rat eine wichtige Stimme für die Menschenrechte der Kurd:innen in Deutschland sein werde.

In der abschließenden Diskussion zeigte sich einerseits der große Bedarf des Menschenrechtsrates, da die Zuhörer:innen in ganz konkreten Fällen nach

Unterstützung suchten, sowie andererseits der Wunsch, den Menschenrechtsrat zu unterstützen. Der ZMRK sucht weiter nach Mitwirkenden und verwies in diesem Zusammenhang auch auf sein erstes Arbeitstreffen nach der Gründung, welches für den 18. Januar 2025 geplant

ist. An der Arbeit des ZMRK Interessierte können über Instagram oder per E-Mail unter info@zmrk.de Kontakt aufnehmen.

(ANF v. 16.12.2024/Azadî)

Verbotspolitik

Anklage gegen ein mutmaßliches Mitglied DHKP-C erhoben

Laut einer Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft (BA) wurde am 2. Dezember Anklage gegen ein mutmaßliches Mitglied der „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C)“ nach § 129b StGB erhoben. Die Vorwürfe gegen den Angeklagten Murat A. ähneln denen, die auch gegen kurdische Aktivist:innen erhoben werden. Er soll zwischen Oktober 2016 und Dezember 2017 als Führungskader hauptsächlich in dem Gebiet „Ulm“, aber auch in weiteren Gebieten innerhalb der Region „Mitte/Süd“ tätig gewesen sein und ihm nachgeordneten Kadern und Aktivisten Anweisungen gegeben haben. Einen Schwerpunkt seiner Aufgaben bildeten laut BA die Beschaffung von Geldern für die Vereinigung, Schulungen von Mitgliedern und Aktivisten und sonstige Propagandaaktivitäten. Zudem soll er sich mit der Anschaffung von gefälschten Ausweispapieren und Waffen sowie mit der Suche nach Kurieren und konspirativen Unterkünften für die DHKP-C befasst haben. Laut BA befindet sich Murat A. – ungewöhnlich für § 129b-Verfahren und den geäußerten Vorwürfen – auf freiem Fuß.

(PM BA v. 30.12.2024/Azadî)

AStA Hamburg: Wir lassen uns nicht einschüchtern

Ende November kam es zu einer Hausdurchsuchung durch Polizeibeamte bei einer Studentin, die als Mitarbeiterin für den AStA der Universität Hamburg

tätig ist. Das teilte der AstA in einer Stellungnahme mit. Der Betroffenen wird aufgrund ihrer Beteiligung an der Konferenz „Wir wollen unsere Welt zurück“ Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach §129b StGB vorgeworfen. Die Konferenz hatte der AstA vom 7. bis 9. April 2023 zusammen mit dem Network for an Alternative Quest in Hamburg veranstaltet. Über tausend Teilnehmer:innen diskutierten anhand international besetzter Panels und Workshops über drängende Fragen unserer Zeit wie Demokratieabbau, die Klimakrise, Alternativen zum Kapitalismus und patriarchale Gewalt.

„Terrorismusvorwürfe wegen einer wissenschaftlichen Konferenz? Was absurd klingt, ist leider Realität, denn an der Organisation waren auch kurdische Gruppen beteiligt und gegen diese gehen die deutschen Behörden auf Drängen der türkischen Regierung unerbittlich vor“, kommentierte der AstA in der am Mittwoch veröffentlichten Stellungnahme: „Grundlage dafür ist der §129b StGB, welcher per se nicht strafbare Handlungen kriminalisiert, sofern sie als Unterstützung der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ausgelegt werden. Diese Strafnorm wird - ganz im Sinne der Regierung Erdogans – immer wieder genutzt, um jegliche politische oder kulturelle Betätigung von Kurd:innen unter Generalverdacht zu stellen.“

(...)

Konferenz an der Universität Hamburg kurzfristig verboten

„So reicht eine Beteiligung kurdischer Gruppen aus, damit eine in ihrem pluralistischen Charakter einzigartige Konferenz wie ‚We want our World back‘, ins Visier der Repression gerät. Eine Konferenz, bei der weltberühmte Wissenschaftler:innen wie John Holloway, Mexikos erste indigene Präsidentschaftskandidatin María de Jesús Patricio Martínez, Akademiker:innen von Toronto bis Turin sowie Aktivist:innen vom brasilianischen Amazonas bis Pakistan aufeinandertrafen, um über emanzipatorische Perspektiven auf aktuelle gesellschaftliche Probleme zu diskutieren. Während die ersten drei Konferenzen in der Reihe, Die kapitalistische Moderne herausfordern‘ problemlos an der Universität Hamburg stattfinden konnten, war die vierte für 2023 geplante Konferenz von Beginn an von Repressionsversuchen begleitet. Universitätspräsident Hauke Heckeren entzog kurzfristig die langen zugesagten Räumlichkeiten. Maßgeblich für diese restriktive Maßnahme war der sogenannte Verfassungsschutz, welcher der Konferenz Propaganda für eine terroristische Vereinigung unterstellte.“

(...)

Der AStA sieht die Ereignisse in einer Reihe von Versuchen, gesellschaftskritisches und unbequemes

Denken aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Der Akademische Senat, das höchste Gremium der universitären Selbstverwaltung, hat diese autoritäre Maßnahme im Nachhinein mit großer Mehrheit verurteilt und empfahl dem Präsidium der Universität Hamburg, „zukünftige Versuche des Landesamtes für Verfassungsschutz, auf den Inhalt und den Ablauf wissenschaftlicher Tagungen und Veranstaltungen an der Universität Hamburg Einfluss zu nehmen, zurückzuweisen“.

Konferenz durch stadtweite Solidarität ermöglicht

Die Konferenz fand dennoch wie geplant am Osterwochenende 2023 in Ersatzräumen statt, dank stadtweiter Solidarität und der Unterstützung durch zahlreiche Kulturinstitutionen. Über tausend Teilnehmende kamen im Bürgerhaus Wilhelmsburg, im Gängeviertel und in der Roten Flora sowie den selbstverwalteten Räumlichkeiten des AStA zusammen.

(...)

Vollständige Stellungnahme des AStA Hamburg:

<https://www.asta-uhh.de/1-aktuelles/01-asta-news/2024-12-18-stellungnahme-hausdurchsuchung.html>

(ANF v. 19.12.2024/Azadî)

Gerichtsurteile

OLG Koblenz verurteilt Ferit Çelik wegen Mitgliedschaft in der PKK

Das OLG Koblenz hat am 12. Dezember den kurdischen Aktivistin Ferit Çelik wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilt. Der 37-Jährige verließ nach Abschluss der Hauptverhandlung den Gerichtssaal auf freiem Fuß.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Ferit Çelik von Ende 2019 bis Anfang 2022 als Mitglied der PKK nacheinander die „PKK-Gebiete“ Darmstadt, Saarbrücken und Hannover geleitet habe. Er habe Demonstrationen und Versammlungen organisiert, Spenden gesammelt und geholfen, Streit innerhalb der kurdischen Community zu schlichten. Zu diesen Tätigkeiten bekannte er sich ausdrücklich vor Gericht und legte am letzten Verhandlungstag erneut dar, warum

er so gehandelt hat: „Der Konflikt fing nicht mit mir an, sondern vor 100 Jahren und seitdem ist das Volk Grausamkeiten ausgesetzt. Schlimmer kann es nicht sein, als im Gefängnis von Diyarbakir. ... Ich habe aufgrund meines Gewissens erkannt, dass ich an der Seite meines Volks zu stehen habe, damit sich sein Schmerz lindert, vielleicht ein wenig.“

Eine individuelle Straftat wurde Ferit Çelik – wie in den allermeisten Verfahren wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft – nicht vorgeworfen. Trotzdem machte er sich durch sein Engagement nach Auffassung des Gerichts der „mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB strafbar.



Ferit Çelik war am 23. Februar 2024 aufgrund eines europäischen Haftbefehls, der von der GenStA Koblenz beantragt worden war, im schwedischen Solna festgenommen und am 12. Juni an die BRD ausgeliefert worden. Seitdem befand er sich in Untersuchungshaft, die mit der heutigen Aufhebung des Haftbefehls endete.

Die Hauptverhandlung vor dem OLG Koblenz begann erst am 14. November, sodass die Verfahrensdauer von einem Monat im Vergleich zu anderen Prozessen wegen PKK-Mitgliedschaft extrem kurz war. Dieser Umstand und die Tatsache, dass er in Schweden lebt und schnellstmöglich dorthin zurückkehren möchte, waren neben gesundheitlichen Beschwerden wahrscheinlich

Gründe des Gerichts ein nicht allzu hohes Strafmaß und eine Aussetzung zur Bewährung auszuurteilen.

Dennoch kritisiert der Rechtshilfefonds AZADÎ die heutige Verurteilung. Das im Vergleich zu anderen Verurteilungen wegen PKK-Mitgliedschaft niedrige Strafmaß und die Aussetzung zur Bewährung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Verurteilten keinerlei individuelle Straftaten, sondern rein demokratisches Engagement vorgeworfen wurde. Allein ein Freispruch wäre angemessen gewesen.

Zudem ist zu befürchten, dass eine erste Auslieferung von Schweden an die BRD wegen vermeintlichem PKK-Bezug und ein darauffolgendes „mildes“ Urteil nur der Anfang eines künftigen Zusammenspiels deutscher und schwedischer Repressionsbehörden zulasten der kurdischen Bewegung sein werden.

(PM Azadî v. 11.12.2024)

Haft ohne Bewährung nach Protesten auf Sylt

Wegen des Besprühens eines Privatflugzeuges auf der Insel Sylt im Juni 2023 sind zwei Aktivistinnen der Klimaschutzgruppe »Letzte Generation« zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt worden. Eine 24jährige muss wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch sieben Monate ins Gefängnis. Die Haftstrafe werde nicht zur Bewährung ausgesetzt, sagte die Richterin des Amtsgerichts Niebüll, Larissa Herzog. Zudem bekam eine 22jährige eine Haftstrafe von sechs Monaten – ebenfalls ohne Bewährung. »Die Beschädigungen an dem Flugzeug sind billigend in Kauf genommen worden«, empörte sich die Richterin. Ferner wurden ein 62jähriger und ein 44jähriger zu Geldstrafen von 2.100 Euro beziehungsweise 1.600 Euro verurteilt. Ein Verfahren wegen des Grabens von Löchern auf einem Golfplatz wurde eingestellt. (dpa/jW)

(jw v. 7.12.2024/Azadî)

Palästina-Protestcamp: Teilnehmerin verurteilt

Eine Teilnehmerin eines palästinasolidarischen Protestcamps in Berlin-Mitte ist zu einer Geldstrafe von 1.800 Euro verurteilt worden. Das Amtsgericht Tiergarten sprach die 26jährige am 18. Dezember des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung schuldig, wie eine Gerichtssprecherin mitteilte. Damit folgte das Gericht dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft. Die Verteidigung hatte Freispruch beantragt. Am 26. April soll die Betroffene bei der Räumung des Camps durch die Polizei einen Beamten getreten haben. (AFP/jW)

(jw v. 19.12.2024/Azadi)

Iraker wegen IS-Mitgliedschaft zu vier Jahren Haft verurteilt


Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ist ein 33-jähriger Iraker wegen seiner Mitgliedschaft in der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Abdel Baset J. S. in seinem Heimatland zwischen Juni 2014 bis zu seiner Flucht nach Deutschland im März 2015 für die IS-Geheimpolizei tätig war.

J. S. soll Menschen in seiner Umgebung ausspioniert und die gewonnenen Informationen an übergeordnete IS-Mitglieder weitergegeben haben, befand das Gericht in seinem am Freitag verkündeten Urteil. Bei der Strafzumessung berücksichtigte der Senat nach Gerichtsangaben zugunsten des Angeklagten unter anderem, dass er nicht vorbestraft war, seit der Tat zehn Jahre verstrichen sind und er sich freiwillig vom IS löste.

Zu seinen Lasten sei ins Gewicht gefallen, dass er sich für eine Vereinigung betätigt habe, die aufgrund ihrer Größe und ihres brutalen Vorgehens als besonders gefährlich anzusehen sei. Außerdem handele es sich bei der Geheimpolizei um eine besonders gefährliche Untereinheit des IS, die maßgeblich dazu beigetragen habe, totalitäre staatliche Strukturen zu schaffen.

Freigesprochen wurde der Angeklagte indes von drei weiteren Vorwürfen. Dabei ging es unter anderem um die Beteiligung an Hinrichtungen und drakonischen Bestrafungen. Nach der Befragung mehrerer Zeug:innen habe sich das Gericht nicht von einer Tatbeteiligung überzeugen können. Die Bundesanwaltschaft hatte für die Tatvorwürfe der IS-Mitgliedschaft und der Beihilfe zu Kriegsverbrechen wie Mord acht Jahre Haft gefordert, die Verteidigung einen Freispruch. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

(ANF v. 20.12.2024/Azadi)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadi e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Aktionen

RiseUp4Rojava besetzt Brandenburger Tor

Mehrere Aktivist:innen der Kampagne „RiseUp4Rojava“ haben am Nachmittag des 16. Dezembers in Berlin das Brandenburger Tor besetzt und ein 30 Meter langes Banner mit dem Schriftzug „Demokratie in Syrien – Rojava verteidigen“ angebracht. Vom Dach aus verlasen sie Forderungen, darunter ist ein Stopp aller deutschen Waffenlieferungen an die Türkei sowie ein Ende der Angriffe gegen die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) durch die türkische Armee und deren dschihadistische Proxy-Truppe SNA. Diese eskalieren im Windschatten der Freude über das Ende des Assad-Regimes in Syrien ihre Gewalt gegen die DAANES, um weitere Gebiete an der Grenze zur Türkei zu annektieren.



Besetzung des Brandenburger Tores. Foto: ANF

Wie aus einer Pressemitteilung hervorgeht, fordert RiseUp4Rojava außerdem die Anerkennung der DAANES durch die internationale Gemeinschaft als stabilisierendes Modell für Frieden und Demokratie in Syrien. „Nur die Anerkennung der Demokratischen Selbstverwaltung wird Frieden und Demokratie in Syrien und der ganzen Region möglich machen“,

erklärte eine der an der Aktion beteiligten Aktivist:innen. Die Türkei und deren Verbündete hätten aber kein Interesse an einem friedlichen und freien Syrien. Deutlich werde dies durch die Angriffe auf die Bevölkerung Nord- und Ostsyriens, die gleichzeitig auch auf das politische Modell der DAANES abzielten.

(ANF v. 16.12.2024/Azadî)

ZDF-Hauptstadtstudio von Aktivist:innen besetzt

In Berlin haben rund zwanzig Aktivist:innen am 18. Dezember das Foyer des ZDF-Hauptstadtstudios besetzt, um auf die Angriffe der Türkei und SNA in Nord- und Ostsyrien aufmerksam zu machen und eine angemessene Berichterstattung zu fordern. Die friedliche Protestaktion endete mit einem Polizeieinsatz. Wie die Aktivist:innen mitteilten, kam es vor der Räumung zu einem konstruktiven Gespräch mit Verantwortlichen des ZDF-Studios, die ihre Offenheit dem Thema gegenüber betont und den überreichten Forderungskatalog als Anregung aufgefasst hätten. Das Gespräch sei mit einem Kontaktaustausch und dem Ausblick auf ein Treffen beendet worden. „Darauf erklärten wir, freiwillig das Gebäude zu verlassen“, so die Aktivist:innen.

Die angerückte Polizei habe jedoch auf einer Feststellung der Personalien bestanden, „um Anzeigen wegen Hausfriedensbruch stellen zu können. Wir forderten vom ZDF aufgrund des positiven Ausgangs der Verhandlungen und unserer Bereitschaft, freiwillig zu gehen, die Anzeige wegen Hausfriedensbruch zurückzuziehen. Diese Garantie wollte uns das ZDF aber nicht geben. Daraufhin weigerten wir uns, das Gebäude ohne Garantie auf Rückzug der Anzeige freiwillig zu verlassen und wurden anschließend unter Einsatz von Schmerzgriffen von der Polizei geräumt.

(ANF v. 18.12.2024/Azadî)

„Die Grünen tragen eine Mitverantwortung für die Angriffe auf Rojava“

Eine Delegation des Bündnisses „Hamburg für Rojava“ hat am 12. Dezember die Grünen in ihrem Büro in der Hamburger Innenstadt besucht, um ein Handeln von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock gegen die Angriffe der Türkei in Nord- und Ostsyrien einzufordern. Im Gespräch mit Alske Freter, die Abgeordnete der Grünen in der Hamburgischen Bürgerschaft und Sprecherin ihrer Fraktion für Internationales ist, kritisierten die Mitglieder des Bündnisses das Schweigen der Außenministerin und des Auswärtigen Amtes zur Invasion dschihadistischer Milizen, die unter dem Namen „Syrische Nationalarmee“ (SNA) gemeinsam mit türkischen Truppen im Windschatten des Sturzes des

Assad-Regimes Fakten in der nordostsyrischen Autonomieregion schaffen wollen und in den vergangenen Tagen die Şehba-Region, Tel Rifat und Minbic besetzt haben.

„Hunderttausende Menschen wurden vertrieben und zahlreiche Zivilist:innen, darunter Vertreterinnen des arabischen Frauenverbands Zenobiya, wurden ermordet“, sagte eine Sprecherin von „Hamburg für Rojava“ und berichtete über die derzeitige Lage in den Gebieten der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES). Das Bündnis forderte einen sofortigen Stopp der Waffenexporte in die Türkei, sowie die Anerkennung der DAANES durch die Bundesregierung.

(ANF v. 12.12.2024/Azadî)

Repression und Widerstand

OLG München lässt Mordanklage gegen die Antifaschistin Hanna S. zu

Wegen versuchten Mordes soll die Antifaschistin Hanna S. am Oberlandesgericht München angeklagt werden. Zum Aufmarsch am »Tag der Ehre« in Budapest im Februar 2023 soll sie »als Teil einer linksextremistischen Vereinigung« drei Neonazis angegriffen haben. S. wurde im Mai in Nürnberg festgenommen. Mit dem Prozess vor dem OLG München, der am 19. Februar beginnen soll, scheint zumindest eine Auslieferung nach Ungarn vom Tisch. Den Angriff als Mordversuch zu verhandeln, stelle »eine bewusste Eskalation des Verfahrens« dar, heißt es in einer Erklärung des Solikreises Nürnberg vom vergangenen Freitag. Das Gericht wiederum wies darauf hin, dass auch eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung in Betracht kommen könne. »Offenbar ist dem Gericht selbst klar, dass der Vorwurf des versuchten Mordes an Absurdität kaum zu überbieten ist

und deshalb nicht haltbar sein wird«, so Alex Schmidt vom Solikreis Nürnberg.

Der seit 1997 in Budapest stattfindende »Tag der Ehre« hat sich zu einem der bedeutendsten Vernetzungstreffen europäischer Faschisten entwickelt. Hunderte Neonazis erinnern jährlich an den versuchten Ausbruch von Wehrmachts- und Waffen-SS-Soldaten aus dem von der Roten Armee eingeschlossenen Budapest in der Nacht zum 12. Februar 1945, ergehen sich dabei in Geschichtsrevisionismus und glorifizieren die Täter als die wahren Opfer der Geschichte. 2023 soll es von Seiten der Gegendemonstranten zu mehreren Angriffen auf die Faschisten gekommen sein. Bereits vor Ort hatte die ungarische Polizei zwei Berliner Linke und eine Italienerin festgenommen.

(jw v. 18.12.2024/Azadî)

Weiteres Mitglied der Gruppe um Lina E. in Haft

Ein weiteres angebliches Mitglied der Gruppe um Lina E. und Johann G. ist in Untersuchungshaft. Der Mann wurde aus der Straf- und Auslieferungshaft in Ungarn nach Deutschland überstellt und am Frankfurter Flughafen durch Beamte des Landeskriminalamts Sachsen festgenommen, wie die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe mitteilte. Ein Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs habe den Haftbefehl am Wochenende in Vollzug gesetzt. Den Ermittlungen zufolge soll der Mann seit 2018 der in und um Leipzig gegründeten Vereinigung angehört haben, »deren Mitglieder eine militante linksextremistische Ideologie teilen«. Die Gruppe sei überregional vernetzt und habe bis 2020 Menschen angegriffen, die der rechten Szene angehörten. Der Beschuldigte habe sich an Kampftrainings und den Gewalttaten beteiligt, erklärte die Bundesanwaltschaft. Sie wirft ihm Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und gefährliche Körperverletzung vor. Im Januar 2019 soll er mit bis zu sechs weiteren Mitgliedern der Vereinigung in einer Unterführung am Bahnhof Dessau-Roßlau vier Menschen angegriffen haben, die von einer Demonstration in Magdeburg anlässlich des 74. Jahrestages der Bombardierung der Stadt kamen. (dpa/jW)

(jw v. 23.12.2024/Azadi)

Berliner Behörden gegen Palästina-Bewegung

Während in Nordgaza kein einziges funktionierendes Krankenhaus mehr steht, diffamiert die Berliner Polizeipräsidentin die hiesige Solidaritätsbewegung. Im Kontext des Kriegs in Gaza seien der Berliner Polizei inzwischen rund 100 bis 200 Menschen bekannt, die das Geschehen bei Demonstrationen bestimmten, sagte Barbara Slowik Meisel am Montag der *dpa*. »Es geht um Menschen, die konkret agitieren und aufstacheln«, so

Polizeipräsidentin. Das seien Menschen, die »propalästinensisch sozialisiert sind, aber auch Menschen aus dem linksextremistischen Spektrum oder Jugendliche, die die Auseinandersetzung mit der Polizei suchen«, behauptete die 56jährige aus Berlin-Zehlendorf.

Seit Oktober 2023 habe die Staatsanwaltschaft rund 4.200 Verfahren in dem Zusammenhang erfasst. In knapp 1.560 Fällen (Stand: 19. Dezember) gehe es dabei um Straftaten bei palästinasolidarischen Demonstrationen. Das verwundert wenig, denn Menschen, die friedlich gegen den Genozid protestieren und Kritik an der ultrarechten israelischen Regierung üben, werden von den staatlichen Stellen mit Repression überhäuft. Regelmäßig kursieren Videos im Netz, auf denen Berliner Polizisten Kinder und Jugendliche blutig schlagen, auf den Boden drücken oder von ihren Eltern separieren, die von ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht haben.

(jw v. 31.12.2024/Azadi)

Anzeigen nach Besetzung

Mit mehreren Festnahmen und zahlreichen Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs reagierte die Staatsmacht auf die Besetzung des ehemaligen türkischen Konsulats in Frankfurt am Main am 15. Dezember. Mit der Aktion unter dem Motto »Besetzen gegen Besetzung« wollten die 16 Aktivisten ihre Solidarität mit den kurdischen Selbstverwaltungsgebieten in Nordostsyrien zeigen. Sie forderten ein Ende von Waffenlieferungen an die Türkei, die diese Gebiete angreift. Drei der Aktivisten seien festgenommen worden, wie die Polizei mitteilte. Gegen alle Beteiligten werde nun wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs ermittelt. (dpa/jW)

(jw v. 16.12.2024/Azadi)

Asyl- und Migrationspolitik

Italien: NGO zieht Rettungsschiff ab

Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen (Médecins sans Frontières, MSF) zieht ihr Schiff »Geo Barents« zur Rettung von in Seenot geratenen Geflüchteten aus dem Mittelmeer ab. Die NGO begründete das Ende des Einsatzes nach dreieinhalb Jahren damit, dass ihre Arbeit durch Italiens Ultrarechtsregierung von Ministerpräsidentin Giorgia Meloni beständig behindert werde. Das Schiff sei seit Anfang 2023 durch Erlasse italienischer Behörden 160 Tage lang in Häfen festgesetzt worden. Die »Geo Barents«, eigentlich ein Forschungsschiff, gehörte zu den größten Schiffen privater Hilfsorganisationen im Mittelmeer. Nach Angaben von MSF nahm sie seit Juni 2021 mehr als 12.000 Flüchtlinge an Bord, die sich auf den Weg nach Europa gemacht hatten. Die Hilfsorganisation ist nun auf der Suche nach einem kleineren Schiff, um weitermachen zu können. (dpa/jW)

(jw v. 14.12.2024/Azadi)

Instrument der Ausgrenzung:

Bezahlkarte für Geflüchtete

In einem ausführlichen Artikel beleuchtet Pena.ger, eine bundesweite Online-Beratungsstelle für Geflüchtete (Instagram: @pena.ger), aus unterschiedlichen Perspektiven die Bezahlkarte für Geflüchtete, die zur weiteren Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung von nach Deutschland geflohenen Menschen führt. Daneben wird aufgezeigt, wie die solidarische Zivilgesellschaft Strukturen schafft, um Geflüchtete in dieser Prekarität zu unterstützen. Zudem wird auch auf die Neugründung der Plattform Penager_maf (@penager_maf) verwiesen, die Geflüchteten und Multiplikator:innen hilfreiche Informationen rund um das Thema Flucht und Migration in Deutschland auf verschiedenen Sprachen bereitstellt.

Nähere Informationen und Kontaktadressen unter:

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/instrument-der-ausgrenzung-bezahlkarte-fur-gefluchtete-44789>

(ANF v. 26.12.2024/Azadi)



Präsidentialdiktatur Türkei

Türkische Armee tötet Journalist:innen Nazım Daştan und Cihan Bilgin

Die türkische Armee geht erneut gezielt gegen die freie Presse vor. Eine türkische Killerdrohne attackierte am 19. Dezember um 15.20 Uhr Ortszeit das Fahrzeug, in dem unsere Kolleg:innen Nazım Daştan und Cihan Bilgin unterwegs waren. Die beiden Journalist:innen waren sofort tot, der Fahrer Ezîz Hec Bozan wurde verletzt.



Nazım Daştan und Cihan Bilgin. Foto: ANF

Die beiden Journalist:innen verfolgten die seit dem 8. Dezember andauernden Kämpfe am Tişrîn-Staudamm und der Qereqozaq-Brücke, wo die protürkischen Söldner der SNA („Syrischen Nationalarmee“) mit türkischer Luftunterstützung versuchen, den Euphrat zu überqueren, um dann Kobanê anzugreifen. Cihan Bilgin war Korrespondentin der Nachrichtenagentur ANHA, Nazım Daştan berichtete für ANF von der Front.

PEN International verurteilt dem Angriff

Der Präsident von PEN International, Burhan Sönmez, hat die Ermordung der kurdischen Journalist:innen als unakzeptables Verbrechen verurteilt. „Die Ermordung von Cihan Bilgin und Nazım Daştan bei der Verfolgung von Nachrichten zielt einerseits auf die Pressefreiheit und zeigt andererseits die Grenzenlosigkeit der Angriffe gegen die kurdische Gemeinschaft in Rojava. Wir alle

kennen das Sprichwort, dass im Krieg zuerst die Wahrheit stirbt. Um die Wahrheit zu vertuschen, werden Journalistinnen und Journalisten, also diejenigen, die Nachrichten wiedergeben, zur Zielscheibe. Diese Situation ist überall auf der Welt zu beobachten und im Nahen Osten leider noch schmerzhafter“, erklärte Sönmez gegenüber ANF.

(ANF v. 20. u. 26.12.2024/Azadî)

DEM-Delegation informiert über Besuch bei Abdullah Öcalan

Die DEM-Abgeordneten Pervin Buldan und Sirri Süreyya Önder haben in einer Mitteilung über ihren Besuch am 28. Dezember bei Abdullah Öcalan im Inselgefängnis Imrali informiert. Öcalan gehe es gesundheitlich gut und es habe ein umfassendes Gespräch über eine dauerhafte Lösung der kurdischen Frage und die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten und der Türkei stattgefunden, teilte die DEM-Delegation mit. Angesichts des sich anbahnenden finsternen Zukunftsszenarios habe er konstruktive Lösungsvorschläge gemacht. Seine generelle Haltung lasse sich wie folgt zusammenfassen:

Die erneute Stärkung der türkisch-kurdischen Geschwisterlichkeit ist eine historische Verantwortung und hat eine entscheidende und dringende Bedeutung für das Schicksal aller Völker. Für den Erfolg des Prozesses ist es unerlässlich, dass alle politischen Kreise in der Türkei die Initiative ergreifen, konstruktiv handeln und positive Beiträge leisten, ohne sich in engstirniges und periodisches Kalkül zu verstricken. Einer der wichtigsten Orte für diese Beiträge ist das Parlament der Türkei.

Die Ereignisse in Gaza und in Syrien haben gezeigt, dass die Lösung dieses Problems, das durch Interventionen von außen verschlimmert wird, nicht länger aufgeschoben werden kann. Auch die Beiträge und Vorschläge der Opposition sind wertvoll, um einen

Erfolg in einem Bemühen zu erzielen, das in direktem Verhältnis zur Schwere dieses Problems steht.

Ich habe die Kompetenz und die Entschlossenheit, den notwendigen positiven Beitrag zu einem neuen Paradigma zu leisten, das von Herrn Bahçeli und Herrn Erdoğan gestärkt wird. Die Delegation wird meinen Ansatz staatlichen und politischen Kreisen vermitteln. Vor diesem Hintergrund bin ich bereit, den notwendigen positiven Schritt zu setzen und einen Aufruf zu machen. Unsere Bemühungen werden das Land auf das Niveau bringen, das es verdient, und ein wertvoller Wegweiser für einen demokratischen Wandel sein. Es ist Zeit für eine Ära des Friedens, der Demokratie und der Geschwisterlichkeit für die Türkei und die Region.

(ANF v. 29.12.2024/Azadî)

Kreisstadt Miks unter Zwangsverwaltung gestellt

Die Kreisstadt Miks (tr. Bahçesaray) in der Provinz Wan (Van) ist unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt worden. Das teilte das türkische Innenministerium mit. Anstelle der gewählten Ko-Bürgermeister:innen Ayvaz Hazır und Nebahat Benek (DEM-Partei) wurde der Landrat Harun Arslanargun zum Treuhänder der Kreisverwaltung ernannt.

Als Begründung nannte das Innenministerium die Verurteilung von Ayvaz Hazır zu einer Haftstrafe wegen Unterstützung einer „Terrororganisation“ und weitere laufende Strafverfahren gegen den DEM-Politiker. Der türkische Staat erkennt das von der DEM und ihrer Vorgängerpartei HDP etablierte System der genderparitätischen Doppelspitze nicht an, nach offizieller Lesart war nur Hazır Bürgermeister. Die DEM-Partei bezeichnet die Absetzung des

Bürgermeisters als rechtlosen und ungesetzlichen Putsch gegen den Wählerwillen und hat zu Protesten aufgerufen. Die Stadt wird von Aufstandsbekämpfungseinheiten der Polizei belagert, die Zufahrtsstraßen wurden von der Armee gesperrt.

Acht Gemeinden unter Zwangsverwaltung

Auf ähnliche Weise waren nach den Wahlen am 31. März 2024 zunächst in Colemêrg (Hakkari) und letzten Freitag in Dersim (Tunceli) staatliche Treuhänder ernannt worden. Im Moment stehen die DEM-regierten Gemeinden Êlih (Batman), Mêrdin (Mardin), Xelfetî (Halfeti), Colemêrg, Dersim und Miks sowie die CHP-regierten Gemeinden Pulur (Ovacık) und Esenyurt unter Zwangsverwaltung.

(ANF v. 29.11.2024/Azadî)

Türkischer Innenminister: 147 Festnahmen in zehn Tagen

Nach Angaben des türkischen Innenministers Ali Yerlikaya sind innerhalb von zehn Tage im Zeitraum Ende November bis Anfang Dezember 147 Personen bei einer landesweiten Operation gegen „die Terrororganisation PKK/KCK-PYD/YPG“ festgenommen worden. Bei der im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaften in dreißig Provinzen durchgeführten „Operation GÜRZ-28“ habe die Militärpolizei unregistrierte Pistolen und Jagdgewehre, Drogen, Speichermedien und Unterlagen sichergestellt. Die Festgenommenen seien mutmaßliche Mitglieder von Terrororganisationen, teilte Yerlikaya auf X mit. Gegen sie werde wegen mitgliedschaftlicher Betätigung, Finanzierung und Propaganda in virtuellen Medien ermittelt.

(ANF v. 5.12.2024/Azadî)

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Kurdistan

Neue Übergangsregierung in Syrien und israelische Angriffe

In Syrien wurde drei Tage nach dem Sturz von Präsident Bashar Al-Assad am Dienstag, dem 10. Dezember, der geschäftsführende Premierminister einer Übergangsregierung ernannt. Der gelernte Elektroingenieur Mohammed Al-Baschir steht der am Wochenende in der Hauptstadt Damaskus einmarschierten Dschihadistenallianz Haiat Tahrir Al-Scham (HTS) nahe. Er leitete bereits deren »Syrische Heilsregierung« in der Provinz Idlib, unter deren Herrschaft Greuelaten gegen Minderheiten verübt wurden. Die aus der Al-Qaida hervorgegangene HTS unter ihrem Anführer Mohammed Al-Dscholani schickt sich an, den weitgehend erhaltenen Machtapparat des syrischen Staates zu übernehmen. Am Dienstag veröffentlichte der Sender *Al-Mayadeen* Aufnahmen, die die Exekution von vermeintlichen Assad-Loyalisten durch HTS-Milizionäre in der Provinz Latakia zeigen sollen. Dies lässt befürchten, dass die neuen Herrscher trotz gestutzter Bärte keineswegs Kreide gefressen haben.

In der Nacht zum Dienstag intensivierten zudem die israelische Armee ihre Luftangriffe auf Syrien. Zerstört wurden bei rund 250 Bombardierungen innerhalb von 48 Stunden Militäreinrichtungen, Luftwaffenstützpunkte, Hafenanlagen und Forschungsstätten sowie Waffen der sich teilweise in Auflösung befindenden syrischen Streitkräfte. Der Sender *Al-Dschasira* zeigte Aufnahmen von Kriegsschiffen, die im Hafen von Latakia versenkt wurden. »Strategische Waffensysteme« würden »zum Schutz israelischer Bürger« zerstört, »damit sie nicht in die Hände von Extremisten fallen«, hatte Israels Außenminister Gideon Saar das Vorgehen am Montag gerechtfertigt. *Der Spiegel* rechtfertigt derweil den Einmarsch und die Okkupation syrischen Territoriums

durch israelische Bodentruppen in der bisherigen Pufferzone an den annektierten Golanhöhen als »Vorwärtsverteidigung«.

Von der türkischen Luftwaffe zertrümmert wurden auch der Flughafen und Waffendepots in der zur Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien gehörenden Stadt Kamischli. Diese bislang von Regierungstruppen kontrollierten Einrichtungen in einer Enklave der Großstadt waren erst am Wochenende unter Kontrolle der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDK) gekommen. Die SDK mussten sich am Dienstag aus der seit Tagen schwer umkämpften Stadt Manbidsch zurückziehen. Die Stadt westlich des Euphrat war angesichts der Luft- und Artillerieangriffe der türkischen Armee nicht mehr zu halten, zudem hatten wohl Überläufer aus dem örtlichen Militärrat der eindringenden sogenannten Syrischen Nationalarmee (SNA) den Weg gebahnt.

Dass dieser Söldnertruppe im Dienste Ankaras auch Kämpfer des »Islamischen Staates« (IS) angehören, war in einer Livesendung des türkischen Fernsehsenders *Haber Türk* am Montagabend zu sehen. Die interviewten Milizionäre an einem Checkpoint bei Manbidsch trugen das schwarze Abzeichen der Dschihadistenorganisation ganz offen. Nächstes Ziel dieser Truppe ist Kobani. Die türkische Luftwaffe flog am Dienstag bereits Angriffe auf die kurdische Stadt, die vor zehn Jahren zum weltweit bekannten Symbol des Widerstands gegen den IS geworden war.

(jw v. 11.12.2024/Azadî)

Türkischer Staat begeht Kriegsverbrechen in Nordsyrien – Zahl der zivilen Opfer steigt

Nach der Einnahme der Stadt Minbic greifen die türkische Armee und die dschihadistische Miliz SNA

(„Syrische Nationalarmee“) nun die nordsyrische Stadt Kobanê aus der Luft und am Boden an. Die Zahl der zivilen Opfer durch die Angriffe steigt weiter. Am 10. Dezember vermeldete das in Nordsyrien ansässige Rojava Information Center, dass allein in den vergangenen 48 Stunden mindestens 31 Zivilist:innen durch die Angriffe der Türkei und der SNA ums Leben gekommen sind. Aus der nun von der SNA kontrollierten Stadt Minbic werden schwere Kriegsverbrechen gemeldet, die zum Teil auf Video dokumentiert sind. So verbreiteten protürkische Dschihadisten in sozialen Medien Videos, in denen sie mehrere Verwundete in einem Krankenhaus in Minbic hinrichteten. Berichten zufolge wurden viele Verletzte in den Krankenhäusern von Minbic auf diese Weise ermordet.

Am 11. Dezember wurde aus der Nähe des Tişrîn-Staudamms, der derzeit von der SNA und der türkischen Armee angegriffen wird, ein weiteres schweres Kriegsverbrechen des türkischen Staates gemeldet. Ein Krankenwagen wurde auf der Straße zwischen Sırrîn und Tişrîn von der türkischen Luftwaffe angegriffen. Der Krankenwagen transportierte Verletzte. Einer der Verwundeten und der Fahrer wurden getötet. Eine Krankenschwester und ein weiterer Verwundeter wurden schwer verletzt.

„Zivilist:innen werden massakriert, dringende Intervention notwendig“

Die Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien äußerte sich angesichts der Massaker durch die türkische Armee und ihre Söldner in einem dringenden Appell an die internationale Gemeinschaft, die Zivilbevölkerung zu schützen.

„Der türkische Staat verstößt in jeder Hinsicht gegen internationales Recht und Normen und verübt Massaker an unserer Bevölkerung in Nord- und Ostsyrien. Es geht dabei darum, das Chaos in Syrien auszunutzen und die Sicherheit und Stabilität von Nord- und Ostsyrien zu zerstören. Der türkische Staat und seine Söldner haben erneut ihre Aggression gegen diese Region unter Beweis

gestellt. Türkische Drohnen verübten im Dorf Sefiya, westlich von Ain Issa, ein weiteres Massaker. Bei diesem Angriff wurden acht Zivilist:innen getötet“, so die Selbstverwaltung, die dieses Vorgehen als Teil einer systematischen Politik der Massaker bezeichnete und an den Angriff auf das ebenfalls bei Ain Issa gelegene Dorf al-Mesterha am 8. Dezember erinnerte, bei dem mindestens zwölf Zivilist:innen getötet wurden.

Die Selbstverwaltung verurteilt die Angriffe und ruft die internationale Gemeinschaft und die Menschenrechtsorganisationen auf, umgehend zu handeln: „Das Schweigen der internationalen Gemeinschaft ermutigt den türkischen Staat zu weiteren Verbrechen und führt zu verstärkten Angriffen auf die Bevölkerung der Region.“

(PM Civaka Azad v. 11.12.2024)

In Nordostsyrien müssen 121.000 Vertriebene versorgt werden

Der Ende November gestartete Angriff der türkischen Luftwaffe und der unter türkischem Kommando agierenden Milizen auf die selbstverwaltete Region Şehba und die Stadt Tel Rifat in Nordsyrien hat über 200.000 Menschen in eine lebensbedrohliche Lage gebracht. Nachdem der Kantonsrat Efrîn-Şehba zur Sicherheit der Bevölkerung die Evakuierung beschlossen hat, sind 121.000 Menschen in den von der Demokratischen Selbstverwaltung Nord- und Ostsyriens (DAANES) kontrollierten Gebieten untergebracht worden.

DAANES mit der Versorgung der Vertriebenen überfordert

Die Selbstverwaltung ist mit der Versorgung der Vertriebenen überfordert. Der DAANES-Beauftragte für Geflüchtete und Lager, Şêxmûs Ehmed, erklärte gegenüber ANF: „Die Vereinten Nationen und andere Organisationen müssen Unterstützung leisten. Die Unterstützung sollte nicht auf materielle Hilfe beschränkt sein. Es muss politische Haltung gegen den

türkischen Staat und seine Banden bezogen werden. Die Verantwortlichen für diese Vertreibungen und Verbrechen müssen vor Gericht gestellt werden.“



*Fluchtkorridor aus Tel Rifat nach Tabqa und Raqqa.
Foto: ANF*

Die Menschen aus Efrîn sind bereits zum zweiten Mal vertrieben worden, betonte Şêxmûs Ehmed: „Um weitere Massaker zu verhindern, wurden sie in sichere Gebiete der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien evakuiert. Die Selbstverwaltung hat alle ihre Institutionen in Bewegung versetzt. Außerdem wurde ein Krisenstab für die Aufnahme der Geflüchteten gebildet. Auch die Bevölkerung hat sofort gehandelt und Hilfe geleistet.“

Für die Erstaufnahme der Vertriebenen wurden Zentren in Tabqa und Raqqa errichtet, teilte Ehmed mit: „Die ersten Tage waren sehr schwierig. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Geflüchteten so gut wie möglich aufzunehmen. Inzwischen ist eine gewisse Ordnung eingeleitet, aber natürlich längst nicht auf dem erforderlichen Niveau. Nach Tabqa und Raqqa gibt es jetzt auch Unterbringungsmöglichkeiten in den Kantonen Firat und Cizîrê. Dadurch ist etwas Luft entstanden.“

Dringender Bedarf nach internationaler Unterstützung

„Die Aufnahme von 121.000 Menschen übersteigt die materiellen Möglichkeiten der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien. Heyva Sor a Kurdistanê hat große

Unterstützung geleistet. Auch andere internationale Institutionen und Organisationen müssen die Region unterstützen. Wir haben dringenden Bedarf an Gesundheitsmaterialien. Unsere Krankenhäuser haben nicht die Kapazität, so viele traumatisierte Flüchtlinge mit multiplen gesundheitlichen Problemen zu behandeln. Die UN und andere Organisationen müssen Unterstützung leisten“, so der Ko-Vorsitzende der DAANES-Behörde für Geflüchtete.

(ANF v. 14.12.2024/Azadî)

DAANES legt 10-Punkte-Plan für politischen Dialog in Syrien vor

Die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) hat einen Zehn-Punkte-Plan für einen politischen Dialog in Syrien vorgelegt. Die Roadmap stellten die Exekutivratsvorsitzenden Evîn Siwêd und Hussein Othman (Hisên Osman) am Montag in kurdischer und arabischer Sprache während einer Pressekonferenz vor dem Hauptsitz der DAANES in Raqqa vor:

1. In erster Linie gilt es, die Einheit und Souveränität des syrischen Staates zu erhalten und das Land vor Angriffen des türkischen Staates sowie seiner Unterstützer zu schützen.
2. Militärische Operationen auf dem gesamten syrischen Territorium sollten beendet werden, um einen umfassenden und konstruktiven nationalen Dialog zu beginnen.
3. Wir appellieren an alle Seiten, von einer Rhetorik des Hasses und des Verrats abzusehen, um den Weg für einen konstruktiven Dialog zu ebnen. Syrien ist ein Land, das in vielerlei Hinsicht reich ist. Dieser Reichtum muss bewahrt werden, und zwar auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Demokratie.
4. Wir schlagen ein baldiges Treffen der syrischen politischen Akteur:innen in Damaskus vor, um die Visionen für die Übergangsphase zu vereinheitlichen.

5. Wir möchten gerne darauf hinwirken, dass Frauen noch stärker als bisher am politischen Prozess partizipieren.

6. Wir betonen, dass die Ressourcen und wirtschaftlichen Reichtümer gerecht zwischen allen syrischen Regionen verteilt werden sollten, da sie allen Bürger:innen des syrischen Volkes gehören.

7. Wir möchten darauf hinwirken, dass die ursprüngliche und gewaltsam vertriebene Bevölkerung in ihre Gebiete zurückkehren kann. Dabei ist es uns ein Anliegen, ihr kulturelles Erbe zu bewahren und die Politik des demografischen Wandels zu beenden.

8. Angesichts der Entwicklungen in Syrien bekräftigen wir unser Engagement im Kampf gegen den Terrorismus, um die Rückkehr des terroristischen IS zu verhindern, und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen den Demokratischen Kräften Syriens und der internationalen Anti-IS-Koalition.

9. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Zustand der Besatzung beendet werden muss. Das syrische Volk muss die Möglichkeit erhalten, über seine Zukunft selbst zu bestimmen und dabei das Prinzip der guten Nachbarschaft anwenden können.

10. Wir begrüßen die konstruktive Rolle der arabischen Staaten, der Vereinten Nationen, der internationalen Anti-IS-Koalition und aller aktiven internationalen Akteur:innen und fordern sie alle auf, eine positive und effektive Rolle bei der Beratung und Unterstützung des syrischen Volkes zu übernehmen und die Verständigung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erleichtern, um Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten und ausländische Interventionen zu stoppen.“

(ANF v. 16.12.2024/Azadî)

Internationales

Prozess gegen kurdische Aktivist:innen in London auf 2026 vertagt

Am 27. November sind sieben Kurdinnen und Kurden bei Razzien im Kurdish Community Center (KCC) und Privatwohnungen in London festgenommen worden. Sechs der Betroffenen sind im Rahmen der britischen Antiterrorgesetzgebung wegen Mitgliedschaft in der PKK angeklagt. Die erste Vorverhandlung gegen die nach zwei Wochen unter Auflagen aus der Polizeihaft entlassenen Beschuldigten Türkan Budak, Ko-Vorsitzende des Kurdischen Volksrats Großbritanniens, der kurdische Politiker und Autor Ali Poyraz, die Aktivist:innen Ercan Akbal, Berfin K. und Agit K. sowie Mazlum S. fand am 20. Dezember vor dem zentrale Strafgerichtshof Old Bailey in London statt.

Die Verhandlung wurde von vielen Zuschauer:innen solidarisch beobachtet. Nach der Personalienfeststellung

wurde die vorläufige Anklageschrift verlesen, anschließend wurden die Verfahrenstermine festgelegt. Demnach wird der eigentliche Prozessauftritt erst am 5. Januar 2026 erfolgen und das Urteil voraussichtlich im Juni übernächsten Jahres verkündet.

Die Auflagen für die bedingte Freilassung der Angeklagten bleiben bestehen. Dazu gehören das Tragen einer elektronischen Fußfessel, tägliches Vorsprechen bei der Polizei, ein nächtliches Ausgangsverbot zwischen 19 Uhr abends und sechs Uhr morgens und Kontaktverbote untereinander. Die Beschuldigten dürfen das KCC nicht betreten und sich nicht im Stadtviertel Haringey aufhalten. Laut Gerichtsbeschluss können die Auflagen auf Antrag gemildert werden, wenn Nachweise über ein geordnetes Berufsleben vorgelegt werden.

Verteidiger: Kurdische Stimmen sollen unterdrückt werden

Rechtsanwalt Ali Has erklärte nach der Verhandlung gegenüber ANF, dass das Verfahren offenkundig politisch motiviert sei und den Zweck verfolge, den Handlungsspielraum kurdischer Aktivist:innen sowohl im Vereinigten Königreich als auch auf internationaler Ebene einzuschränken. „Ihre politischen Forderungen sollen an Schwung verlieren. Die Behörden wollen oppositionelle Stimmen für die Rechte und Autonomie der Kurdinnen und Kurden unterdrücken“, sagte der Verteidiger. „Bei den vermeintlichen Beweismitteln geht es im Wesentlichen um Aktivitäten, die vom Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gedeckt sind. Die Anklage schadet der Souveränität der Justiz und gefährdet demokratische Grundrechte. Dieser Prozess ist Teil einer besorgniserregenden Tendenz und kann gefährliche Folgen haben.“

Kurdisches Zentrum wieder in Betrieb

Das von der Polizei besetzte Kurdish Community Center (KCC) in London ist inzwischen wieder freigegeben. Am 5. Dezember wurden die Absperrungen und Betonblöcke vor dem Gemeindezentrum im Stadtteil Haringey entfernt und die Mitglieder konnten die von der Polizei verwüsteten Räumlichkeiten wieder betreten. Viele reagierten schockiert auf den bei der Durchsuchung betriebenen Vandalismus. Sämtliche Türen sind aufgebrochen worden, darunter auch ein von der kurdischen Rothalbmondorganisation Heyva Sor angemieteter Büroraum. In dem Büro aufbewahrte Spendengelder für Flüchtlingslager in Rojava wurden von der Polizei beschlagnahmt. Der Ko-Vorsitzende des Kurdischen Volksrats in Großbritannien, Seyit Suruç, bedankte sich für die große Solidarität nach der Razzia und sagte, die kurdische Gemeinde habe mit Widerstand auf die Kriminalisierung reagiert.

(ANF v. 6. u. 20.12.2024/Azadî)

Schweizer Nationalrat erkennt Völkermord an Ezid:innen an

Mit 105 zu 61 Stimmen hat der Schweizer Nationalrat die 2014 an der ethnisch-religiösen Minderheit der Ezid:innen im Nordirak begangenen Massaker der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) im Rahmen einer Erklärung als Völkermord verurteilt. Er bittet den Bundesrat, sich international für die Wiedergutmachung der begangenen Verbrechen einzusetzen.

Die Parlamentarier:innen folgten mit dem Votum einer Empfehlung der Außenpolitischen Kommission (APK-N), die sich zuvor knapp für die Erklärung ausgesprochen hatte. Darin verurteilt der Nationalrat die systematische und „mit genozidaler Absicht“ begangene Vertreibung, Vergewaltigung und Ermordung des ezidischen Volkes und die Zerstörung ezidischer Kulturstätten aufs Schärfste.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit sendet das Parlament mit einer solchen Erklärung ein starkes politisches Signal gegen den islamischen Terrorismus und gegen Verletzungen des Völkerrechts aus. „Die Uno hat das Verbrechen als Völkermord eingestuft“, sagte die Grünenpolitikerin Sibel Arslan. Verschiedene Staaten seien dem Aufruf gefolgt. Man könne nun dazu beitragen, dass die Gräueltaten nicht unbestraft bleiben, so Arslan weiter.

Die Kommissionsminderheit wollte zwar das Leid der ezidischen Gemeinschaft nicht ausblenden, vertrat aber die Meinung, dass es nicht Aufgabe des Parlaments sei, weltweit begangene Verbrechen anzuerkennen. Dies würde einen „problematischen Präzedenzfall schaffen“, sagte Minderheitssprecher Pierre-André Page von der rechtspopulistischen SVP. Deshalb sei die Erklärung abzulehnen. Dies fand im Rat aber keinen Anklang.

(ANF v. 17.12.2024/Azadî)

Deutschland Spezial

Innenminister wollen »KI«-

Gesichtserkennung und IP-Speicherung

Auf der Herbstkonferenz der Innenministerinnen und Innenminister der 16 Bundesländer und des Bundes haben sich die Ressortchefs darauf geeinigt, die ihnen unterstellten Strafverfolgungsbehörden zum Einsatz von Softwareprodukten zur Massenüberwachung anhand von Gesichtsfotos und Stimmenproben ermächtigen sowie die pauschale Speicherung von IP-Adressen legalisieren zu wollen.

»Wir müssen Terrorverdächtige, Mörder und Vergewaltiger mit KI-basierter Gesichts- oder Stimmerkennung identifizieren können«, erklärte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) am 6. Dezember zum Abschluss der Konferenz im brandenburgischen Rheinsberg. Die Ministerin behauptete weiter, die IP-Adressen seien oft der einzige Ermittlungsansatz, um Tätern auf die Spur zu kommen. Das gelte insbesondere für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und bei der Terrorismusbekämpfung, sagte Faeser.

Der Beschluss der 17 Politiker sieht unter anderem vor, die Speicherung von IP-Adressen sowie Verkehrsdaten mit einer »angemessenen Mindestspeicherfrist« zu erlauben. Ein nachträglicher Abgleich von biometrischen Daten mit im Internet frei zugänglichen Bild- und Audiodateien soll vereinfacht werden. Dafür solle der Bundestag das Bundespolizeigesetz, das Bundeskriminalamtgesetz und die Strafprozessordnung ändern. Wie das verfassungsgemäß und im Einklang mit EU-Recht erfolgen soll, sagte Faeser nicht. Stattdessen fordern sie und ihre 16 Amtskollegen »verfassungs- und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen« für den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware in Echtzeit zu klären. Das Ziel: Strafverfolgungsbehörden sollen durch Videoüberwachung im öffentlichen Raum erstellte Aufzeichnungen unmittelbar mit Fahndungsdateien abgleichen können.

(jw v. 6.12.2024/Azadi)

Justizminister wollen Abhören erleichtern

Autohersteller sollen nach dem Willen der Justizministerkonferenz zur Herausgabe von Zweitschlüsseln oder -codes an die Polizei verpflichtet werden, damit »Schwerkriminelle« in ihren Fahrzeugen besser abgehört werden können. Die Justizressorts der Länder stimmten in Berlin einer entsprechenden Beschlussvorlage aus Baden-Württemberg zu, wie ein Sprecher der Landesjustizministerin Marion Gentges (CDU) sagte. Es werde für den Staat immer schwerer, Autos zu verwanzen, weil die Systeme zum Diebstahlschutz wie etwa von Türverriegelungen besser würden, so die CDU-Politikerin. (dpa/jW)

(jw v. 29.12.2024/Azadi)



Massenüberwachung an großen Bahnhöfen

Die Massenüberwachung der Bevölkerung hat sich in Deutschland mittlerweile etabliert. Alle großen Bahnhöfe verfügen nach Angaben der Deutschen Bahn inzwischen über moderne Videotechnik. Insgesamt 11.000 Kameras sind an rund 750 Bahnhöfen im Einsatz, wie Deutsche Bahn AG (DB) und das Bundesministerium des Innern mitteilten. »Mit dem starken Ausbau der Videoüberwachung haben wir mehr Sicherheit an unseren Bahnhöfen geschaffen«, meint Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). Der Bund habe dafür rund 180 Millionen Euro investiert, die Bahn gebe jährlich mehr als 200 Millionen Euro aus. »Die modernen Kameras ermöglichen einen Überblick auf die Stationen aus über 30.000 verschiedenen Blickwinkeln«, teilte dazu DB-Infrastrukturvorstand Berthold Huber mit. Der massive Ausbau der Videoüberwachung startete vor vier Jahren. (dpa/jW)

(jw v. 30.12.2024/Azadî)

Fall Klette: Ein dringender Tatverdacht verworfen

Gegen die wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der »Rote Armee Fraktion« (RAF) angeklagte Daniela Klette besteht nicht länger der dringende Tatverdacht wegen versuchten Mordes. Das bestätigte eine Sprecherin des Oberlandesgerichts (OLG) Celle am 20. Dezember. Der Zweite Strafsenat halte die 66jährige lediglich für »dringend verdächtig«, an acht Raubüberfällen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beteiligt gewesen zu sein. Deshalb wird Klette weiterhin in Untersuchungshaft festgehalten. Was den Vorwurf des Mordversuchs angehe, müsste in einer Hauptverhandlung genauer aufgeklärt werden, ob Klette davon möglicherweise zurückgetreten sei. (dpa/jW)

(jw v. 21.12.2024/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Dezember hat AZADÎ in zehn Unterstützungsfällen insgesamt **2485,42 €** bewilligt (Darunter aufenthaltsrechtliche Verfahren im Nachgang §129b-Verurteilungen und Strafverfahren wegen einer Veranstaltung im Verein Düsseldorf).

Vierzehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Dezember insgesamt **1885,- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



Schreibt den politischen Gefangenen:

Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
(Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Sabri Çimen

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich
(Kurmancî, Türkisch, Englisch)

Mazlum Dora

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

Ali Engizek

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen
(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

Selahattin Kaya

JVA Dortmund, Postfach 102053, 44020 Dortmund
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Tahir Köçer

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt am Main
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmetali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Türkisch)

